

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN

OFFEN
LEGUNG
2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen.....	2
Artikel 437 CRR - Eigenmittel.....	3
Artikel 438 CRR - Eigenmittelanforderungen.....	15
Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer.....	18
Artikel 442 CRR - Kreditrisikoanpassungen.....	31
Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik.....	45
Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote.....	56
Artikel 451a CRR – Liquiditätsanforderungen.....	62
Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	73
Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente.....	76

Allgemeine Informationen

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (R-Holding) ist das übergeordnete Kreditinstitut (iSd BWG) sowie die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (iSd CRR) der CRR-KI-Gruppe R-Holding gem. § 30 Abs 1 BWG und für die Einhaltung des Aufsichtsrechts auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich (§ 30 Abs 6 BWG).

Als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft erfüllt die R-Holding sämtliche Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Lage der CRR-KI-Gruppe R-Holding (Art 13 Abs 1 Uabs 1 CRR iVm Art 11 Abs 2 CRR, § 30 Abs 1 und § 1a Abs 2 BWG) (siehe www.raiffeisenholding.com).

Die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-W AG) stellt ein großes Tochterunternehmen der R-Holding dar und ist integraler Bestandteil der CRR-KI-Gruppe R-Holding. Als großes Tochterunternehmen der R-Holding unterliegt die RLB NÖ-W AG der partiellen Offenlegungspflicht gem Art 13 Abs 1 Uabs 2 CRR und hat in der Folge die in den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR spezifizierten Informationen auf Einzelbasis oder (sofern anwendbar) auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen. Da die RLB NÖ-W AG keinen Anforderungen der CRR auf konsolidierter Basis unterliegt, hat die RLB NÖ-W AG auf Einzelbasis offenzulegen.

Die Offenlegung für das Jahr 2022 erfolgt auf Basis der Art. 431 ff CRR (Capital Requirements Regulation).

Medium der Offenlegung ist gemäß Art. 433 i.V.m. Art. 434a CRR sowohl für qualitative als auch quantitative Informationen die Website www.raiffeisenholding.com.

Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Verfahren zur Offenlegung ist in einem Handbuch beschrieben, welches mindestens jährlich einem Review unterzogen wird. Dabei wird auf die Einhaltung mindestens desselben Qualitätsmaßstabs wie für das interne Berichtswesen oder die Finanzberichterstattung und die Regeln des internen Kontrollsystems (IKS) hingewiesen. Die wesentlichen Prozessschritte sind 1) Review der Anforderungen, 2) Aktualisierung des Handbuchs, 3) Anlieferung der Tabellen, Vorlagen und Texte, 4) Erstellung des Offenlegungsdokuments, 5) Vorstandsbeschluss einholen und 6) Veröffentlichung.

Da die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG kein internes Modell im Einsatz hat, keine Kreditderivate im Bestand hat, kein global systemrelevantes Institut ist, die NPL Quote unter 5% liegt und keine Verbriefungspositionen im Bestand hat wird auf die Veröffentlichung der entsprechenden leeren Templates und Tabelaus Vereinfachungsgründen und zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
(RLB NÖ-W AG)
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien
Tel.: 05 1700 900; E-Mail: info@raiffeisenbank.at
BLZ: 32000; Internet: www.raiffeisenbank.at

Satz:
Inhouse

Redaktionsschluss: 09.01.2024

Anfragen unter oben angeführter Adresse ergehen an die Presseabteilung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Artikel 437 CRR - Eigenmittel

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten.

Die Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente finden sich im Anhang I.

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	776.639	Passiva 9 und 10
	<i>davon: Art des Instruments 1</i>		
	<i>davon: Art des Instruments 2</i>		
	<i>davon: Art des Instruments 3</i>		
2	Einbehaltene Gewinne	463.525	Passiva 11
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	215.300	Passiva 12
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	103.500	Passiva 6A

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	200.344	Passiva 13
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.759.307	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.125	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.790	Aktiva 9
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-277	Aktiva 11

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
20	Entfällt	0
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0
EU-20b	<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>	0
EU-20c	<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>	0
EU-20d	<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>	0
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0
23	<i>davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>	0
24	Entfällt	0
25	<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>	0

EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3.505	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-9.696	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.749.611	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	76.000	Passiva 8
31	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	76.000	
32	<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
35	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	76.000
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
41	Entfällt	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	76.000
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.825.611

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	198.351	Passiva 7
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	49.000	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	247.351	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-5.227	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	

54a	Entfällt	0
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
56	Entfällt	0
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-5.227
58	Ergänzungskapital (T2)	242.124
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.067.735
60	Gesamtrisikobetrag	11.908.936
<i>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</i>		
61	Harte Kernkapitalquote	14,69%
62	Kernkapitalquote	15,33%
63	Gesamtkapitalquote	17,36%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,07%
65	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer</i>	<i>2,50%</i>
66	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	<i>0,07%</i>
67	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer</i>	<i>0,50%</i>

EU-67a	<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer</i>	0,50%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,33%
69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	265
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.744
74	Entfällt	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	13.211
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	49.000
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	136.566

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke entspricht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis

	a)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss (UGB)	Verweis
	31.12.2022	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern 283.785	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind 2.747.423	
3	Forderungen an Kreditinstitute 6.444.864	
4	Forderungen an Kunden 15.097.047	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 3.462.362	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 50.715	
7	Beteiligungen 69.198	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen 1.723.770	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 6.816	
10	Sachanlagen 14.879	
11	Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft 277	

12	Sonstige Vermögensgegenstände	312.777	
13	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	42.101	
15	Aktive latente Steuern	13.211	
SUMME DER AKTIVA		30.269.224	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.406.894	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.886.770	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	9.087.475	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	301.858	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	58.860	
6	Rückstellungen	107.835	
6a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	103.500	EU-3a) Fonds für allgemeine Bankrisiken
7	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	517.633	46) Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
8	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	76.000	
8b	Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0	
9	Gezeichnetes Kapital	219.789	1) Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio

10	Kapitalrücklagen	556.849	1) Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio
11	Gewinnrücklagen	508.170	2) Einbehaltene Gewinne
12	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	215.300	3) Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)
13	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	222.290	EU-5a) Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden
SUMME DER PASSIVA		30.269.224	

Artikel 438 CRR - Eigenmittelanforderungen

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt	
	a)	b)	c)	
	31.12.2022	30.09.2022	31.12.2022	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.890.618	10.745.691	871.249
2	<i>Davon: Standardansatz</i>	10.890.618	10.745.691	871.249
3	<i>Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)</i>	0	0	0
4	<i>Davon: Slotting-Ansatz</i>	0	0	0
EU 4a	<i>Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz</i>	0	0	0
5	<i>Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)</i>	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	98.480	126.717	7.878
7	<i>Davon: Standardansatz</i>	28.375	36.010	2.270
8	<i>Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)</i>	0	0	0
EU 8a	<i>Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP</i>	370	744	30
EU 8b	<i>Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</i>	63.810	89.963	5.105
9	<i>Davon: Sonstiges CCR</i>	5.925	0	474
10	<i>Entfällt.</i>			
11	<i>Entfällt.</i>			
12	<i>Entfällt.</i>			
13	<i>Entfällt.</i>			
14	<i>Entfällt.</i>			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	<i>Davon: SEC-IRBA</i>	0	0	0
18	<i>Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)</i>	0	0	0
19	<i>Davon: SEC-SA</i>	0	0	0
EU 19a	<i>Davon: 1250 % / Abzug</i>	0	0	0

20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	152.407	120.858	12.193
21	<i>Davon: Standardansatz</i>	152.407	120.858	12.193
22	<i>Davon: IMA</i>	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	767.432	803.864	61.395
EU 23a	<i>Davon: Basisindikatoransatz</i>	767.432	803.864	61.395
EU 23b	<i>Davon: Standardansatz</i>	0	0	0
EU 23c	<i>Davon: Fortgeschrittener Messansatz</i>	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	74.886	92.640	5.991
25	<i>Entfällt.</i>			
26	<i>Entfällt.</i>			
27	<i>Entfällt.</i>			
28	<i>Entfällt.</i>			
29	Insgesamt	11.908.936	11.797.130	952.715

EU OVC – ICAAP-Informationen

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowie der Teilkonzern RLB NÖ-Wien hat im Sinne des Art. 438 CRR hinsichtlich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ein umfangreiches Risikomanagement mit institutseigenen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals im Sinne des ICAAP für die KI-Gruppe und den RLB NÖ-Wien Teilkonzern sowie angemessene Modelle zur Beurteilung des Gesamtrisikos sowie der einzelnen Teilrisiken im Einsatz. Der interne Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung vorhandener risikomindernder Faktoren ermittelt. Die detaillierte Beschreibung des Risikomanagements, der verwendeten Modelle und Bewertungsansätze sind in den Angaben zum Art.435 (1) CRR der Offenlegung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe beschrieben.

Die Kapitaladäquanz wird anhand der Risikotragfähigkeitsanalyse quartalsweise überprüft. Sowohl im Going Concern Szenario (95% Konfidenzniveau) als auch im Gone Concern Szenario (99,9% Konfidenzniveau) – dem Steuerungsszenario der Bankengruppe – ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse liegt unter dem definierten Risikoappetit. Das Gleiche gilt für den RLB NÖ-Wien-Teilkonzern.

Details zur Umsetzung des ICAAP, den Risikomodellen und -bewertungsmethoden sowie der Risikotragfähigkeit inkl. Gesamtbanklimitierung sind in der Offenlegung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe im Art. 435 (1) CRR dargestellt.

EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen

	a) Risikopositionswert	b) Risikopositionsbetrag
1 Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	0	0

Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer

EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		a)		b)	c)		d)	e)		f)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionsgesamtwert
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz		Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			
Aufschlüsselung nach Ländern										
010.001	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	627	0		0		0	0		627
010.003	(AO) Angola	0	0		0		0	0		0
010.004	(AR) Argentinien	1	0		0		0	0		1
010.005	(AT) Österreich	15.106.726	0		50.715		0	0		15.157.441
010.006	(AU) Australien	39.922	0		0		0	0		39.922
010.007	(AZ) Aserbaidshon	0	0		0		0	0		0
010.008	(BA) Bosnien-Herzegowina	27	0		0		0	0		27
010.009	(BE) Belgien	195	0		0		0	0		195
010.010	(BG) Bulgarien	545	0		0		0	0		545

010.011	(BR) Brasilien	0	0	0	0	0	0
010.012	(BS) Bahamas	1.158	0	0	0	0	1.158
010.013	(BY) Weißrussland	964	0	0	0	0	964
010.014	(CA) Kanada	0	0	0	0	0	0
010.015	(CH) Schweiz	65.026	0	0	0	0	65.026
010.016	(CK) Cook-Inseln	0	0	0	0	0	0
010.017	(CN) China	813	0	0	0	0	813
010.018	(CY) Zypern	381	0	0	0	0	381
010.019	(CZ) Tschechien	338.884	0	0	0	0	338.884
010.020	(DE) Deutschland	552.680	0	0	0	0	552.680
010.021	(DK) Dänemark	40.490	0	0	0	0	40.490
010.022	(DO) Dominikanische Republik	160	0	0	0	0	160
010.023	(DZ) Algerien	0	0	0	0	0	0
010.024	(EC) Ecuador	0	0	0	0	0	0
010.025	(EE) Estland	0	0	0	0	0	0
010.026	(ES) Spanien	3.279	0	0	0	0	3.279
010.027	(FI) Finnland	22.548	0	0	0	0	22.548

010.028	(FR) Frankreich	29.168	0	0	0	0	29.168
010.029	(GB) Großbritannien	12.941	0	0	0	0	12.941
010.030	(GE) Georgien	0	0	0	0	0	0
010.031	(GG) Guernsey	4.780	0	0	0	0	4.780
010.032	(GH) Ghana	0	0	0	0	0	0
010.033	(GR) Griechenland	3	0	0	0	0	3
010.034	(GT) Guatemala	0	0	0	0	0	0
010.035	(HK) Hongkong	1	0	0	0	0	1
010.036	(HR) Kroatien	13.051	0	0	0	0	13.051
010.037	(HU) Ungarn	43.584	0	0	0	0	43.584
010.038	(ID) Indonesien	0	0	0	0	0	0
010.039	(IE) Irland	123	0	0	0	0	123
010.040	(IL) Israel	0	0	0	0	0	0
010.041	(IN) Indien	1	0	0	0	0	1
010.042	(IT) Italien	115.891	0	0	0	0	115.891
010.043	(IN) Indien	1	0	0	0	0	1
010.044	(IR) Iran	0	0	0	0	0	0

010.045	(JP) Japan	0	0	0	0	0	0
010.046	(KW) Kuwait	583	0	0	0	0	583
010.047	(KZ) Kasachstan	1	0	0	0	0	1
010.048	(LI) Liechtenstein	2	0	0	0	0	2
010.049	(LT) Litauen	599	0	0	0	0	599
010.050	(LU) Luxemburg	192.924	0	0	0	0	192.924
010.051	(LV) Lettland	1	0	0	0	0	1
010.052	(LY) Libyen	11	0	0	0	0	11
010.053	(MC) Monaco	536	0	0	0	0	536
010.054	(MD) Moldau	0	0	0	0	0	0
010.055	(ME) Montenegro	77	0	0	0	0	77
010.056	(MK) Mazedonien (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	3	0	0	0	0	3
010.057	(MT) Malta	0	0	0	0	0	0
010.058	(MX) Mexiko	1.891	0	0	0	0	1.891
010.059	(NG) Nigeria	352	0	0	0	0	352
010.060	(NL) Niederlande	83.192	0	0	0	0	83.192

010.061	(NO) Norwegen	30.786	0	0	0	0	30.786
010.062	(PH) Philippinen	0	0	0	0	0	0
010.063	(PL) Polen	233.994	0	0	0	0	233.994
010.064	(PT) Portugal	4	0	0	0	0	4
010.065	(QA) Katar	17	0	0	0	0	17
010.066	(RO) Rumänien	96.557	0	0	0	0	96.557
010.067	(RS) Serbien und Kosovo	5	0	0	0	0	5
010.068	(RU) Russland	1.143	0	0	0	0	1.143
010.069	(SA) Saudi-Arabien	284	0	0	0	0	284
010.070	(SD) Sudan	448	0	0	0	0	448
010.071	(SE) Schweden	38.497	0	0	0	0	38.497
010.072	(SG) Singapur	1.580	0	0	0	0	1.580
010.073	(SI) Slowenien	76.257	0	0	0	0	76.257
010.074	(SK) Slowakei	231.168	0	0	0	0	231.168
010.075	(SY) Syrien	0	0	0	0	0	0
010.076	(TH) Thailand	0	0	0	0	0	0
010.077	(TN) Tunesien	0	0	0	0	0	0

010.078	(TR) Türkei	0	0	0	0	0	0
010.079	(UA) Ukraine	1	0	0	0	0	1
010.080	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	40.199	0	0	0	0	40.199
010.081	(VE) Venezuela	0	0	0	0	0	0
010.082	(XX) Sonstige	3	0	0	0	0	3
010.083	(ZW) Simbabwe	0	0	0	0	0	0
020	Insgesamt	17.425.086	0	50.715	0	0	17.475.801

	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
Aufschlüsselung nach Ländern							
010.001 (AE) Vereinigte Arabische Emirate	18	0	0	18	229	0,00%	0,00%
010.003 (AO) Angola	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.004 (AR) Argentinien	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%
010.005 (AT) Österreich	729.255	4.057	0	733.312	9.166.401	84,47%	0,00%
010.006 (AU) Australien	319	0	0	319	3.993	0,04%	0,00%
010.007 (AZ) Aserbaidshan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.008 (BA) Bosnien-Herzegowina	1	0	0	1	10	0,00%	0,00%

010.009	(BE) Belgien	7	0	0	7	83	0,00%	0,00%
010.010	(BG) Bulgarien	32	0	0	32	404	0,00%	1,00%
010.011	(BR) Brasilien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.012	(BS) Bahamas	32	0	0	32	405	0,00%	0,00%
010.013	(BY) Weißrussland	41	0	0	41	510	0,00%	0,00%
010.014	(CA) Kanada	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.015	(CH) Schweiz	4.780	0	0	4.780	59.745	0,55%	0,00%
010.016	(CK) Cook-Inseln	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.017	(CN) China	23	0	0	23	285	0,00%	0,00%
010.018	(CY) Zypern	11	0	0	11	139	0,00%	0,00%
010.019	(CZ) Tschechien	23.194	0	0	23.194	289.925	2,67%	1,50%
010.020	(DE) Deutschland	33.215	0	0	33.215	415.182	3,82%	0,00%
010.021	(DK) Dänemark	2.496	0	0	2.496	31.206	0,29%	2,00%
010.022	(DO) Dominikanische Republik	8	0	0	8	104	0,00%	0,00%
010.023	(DZ) Algerien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.024	(EC) Ecuador	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.025	(EE) Estland	0	0	0	0	0	0,00%	1,00%

010.026	(ES) Spanien	359	0	0	359	4.484	0,04%	0,00%
010.027	(FI) Finnland	1.030	0	0	1.030	12.874	0,12%	0,00%
010.028	(FR) Frankreich	1.878	0	0	1.878	23.472	0,22%	0,00%
010.029	(GB) Großbritannien	731	0	0	731	9.134	0,08%	1,00%
010.030	(GE) Georgien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.031	(GG) Guernsey	382	0	0	382	4.780	0,04%	0,00%
010.032	(GH) Ghana	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.033	(GR) Griechenland	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
010.034	(GT) Guatemala	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.035	(HK) Hongkong	0	0	0	0	1	0,00%	1,00%
010.036	(HR) Kroatien	643	0	0	643	8.031	0,07%	0,00%
010.037	(HU) Ungarn	2.844	0	0	2.844	35.551	0,33%	0,00%
010.038	(ID) Indonesien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.039	(IE) Irland	4	0	0	4	46	0,00%	0,00%
010.040	(IL) Israel	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.041	(IN) Indien	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%
010.042	(IT) Italien	7.818	0	0	7.818	97.731	0,90%	0,00%
010.043	(IN) Indien	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%

010.044	(IR) Iran	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.045	(JP) Japan	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.046	(KW) Kuwait	25	0	0	25	316	0,00%	0,00%
010.047	(KZ) Kasachstan	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%
010.048	(LI) Liechtenstein	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%
010.049	(LT) Litauen	17	0	0	17	210	0,00%	0,00%
010.050	(LU) Luxemburg	6.437	0	0	6.437	80.469	0,74%	0,50%
010.051	(LV) Lettland	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.052	(LY) Libyen	1	0	0	1	8	0,00%	0,00%
010.053	(MC) Monaco	18	0	0	18	226	0,00%	0,00%
010.054	(MD) Moldau	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.055	(ME) Montenegro	5	0	0	5	58	0,00%	0,00%
010.056	(MK) Mazedonien (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
010.057	(MT) Malta	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.058	(MX) Mexiko	207	0	0	207	2.589	0,02%	0,00%
010.059	(NG) Nigeria	21	0	0	21	264	0,00%	0,00%
010.060	(NL) Niederlande	2.458	0	0	2.458	30.727	0,28%	0,00%

010.061	(NO) Norwegen	253	0	0	253	3.160	0,03%	2,00%
010.062	(PH) Philippinen	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.063	(PL) Polen	17.200	0	0	17.200	214.994	1,98%	0,00%
010.064	(PT) Portugal	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
010.065	(QA) Katar	1	0	0	1	13	0,00%	0,00%
010.066	(RO) Rumänien	7.159	0	0	7.159	89.490	0,82%	0,50%
010.067	(RS) Serbien und Kosovo	0	0	0	0	4	0,00%	0,00%
010.068	(RU) Russland	38	0	0	38	475	0,00%	0,00%
010.069	(SA) Saudi-Arabien	9	0	0	9	111	0,00%	0,00%
010.070	(SD) Sudan	17	0	0	17	218	0,00%	0,00%
010.071	(SE) Schweden	328	0	0	328	4.104	0,04%	1,00%
010.072	(SG) Singapur	90	0	0	90	1.130	0,01%	0,00%
010.073	(SI) Slowenien	3.487	0	0	3.487	43.589	0,40%	0,00%
010.074	(SK) Slowakei	14.516	0	0	14.516	181.444	1,67%	1,00%
010.075	(SY) Syrien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.076	(TH) Thailand	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.077	(TN) Tunesien	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.078	(TR) Türkei	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%

010.079	(UA) Ukraine	0	0	0	0	1	0,00%	0,00%
010.080	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	3.172	0	0	3.172	39.649	0,37%	0,00%
010.081	(VE) Venezuela	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
010.082	(XX) Sonstige	0	0	0	0	2	0,00%	0,00%
010.083	(ZW) Simbabwe	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
020	Insgesamt	864.582	4.057	0	868.639	10.857.988	100,00%	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a)
1	Gesamtrisikobetrag	11.908.936
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,07%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	8.586

Artikel 442 CRR - Kreditrisikoanpassungen

EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Definitionen für Rechnungslegungszwecke

In der RLB NÖ-Wien gilt ein Kunde per 31.12.2022 gemäß EBA Leitlinien zur Anwendung der Ausfallsdefinition als überfällig, wenn er mit mehr als 1% seiner bilanziellen Forderungen und mehr als EUR 500 bzw. EUR 100 bei Kunden der Forderungskategorie Retail überzogen ist. Ein überfälliger Kredit gilt gemäß CRR Art. 178 dann als Ausfall, wenn eine wesentliche Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist bzw. wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird. Diese Definition gilt sowohl für Rechnungslegungs- als auch aufsichtsrechtliche Zwecke. Die RLB NÖ-Wien wendet diese Ausfallsdefinition immer auf Schuldnersebene an, auch im Mengengeschäft. Von den 151,0 Mio. EUR Volumen an überfälligen Forderungen > 90 Tage sind 2,7 Mio. EUR ohne Wertberichtigung.

Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Risiken des Kreditgeschäftes werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden nach einheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet, aufgelöst, soweit das Kreditrisiko entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde.

Entsprechend IFRS 9 Appendix A „credit-impaired financial assets“ werden alle Forderungen quartalsweise auf objektive Hinweise auf Wertminderung geprüft, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben.

Gemäß IFRS 9.5.2.2. werden für alle finanziellen Vermögenswerte, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgsneutral zum Fair Value kategorisiert sind, Risikovorsorgen berechnet. Darunter sind sowohl On- als auch Off-Balance Positionen zu verstehen. Die Höhe der Wertminderung wird gemäß IFRS 9.5.5.1. mittels Expected Credit Loss (ECL) Ansatz berechnet und ergibt sich für ausgefallene Positionen (Stage 3) nach IFRS 9 B5.5.33 aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Alle ausfallgefährdeten Kreditforderungen gegenüber signifikanten Kunden werden auf Einzel-Finanzinstrumentebene mittels Discounted Cash Flow-Methode bewertet. Ausfallgefährdete Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD, Loss Given Default) ergibt. Wertminderungen für nicht im Ausfall befindliche Finanzinstrumente werden mittels ECL für Stage 1 (keine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) bzw. Lifetime ECL für Stage 2 (signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) berechnet. Die dabei eingesetzten Point-in-Time (PIT) Modelle verwenden sowohl historische Informationen als auch zukunftsgerichtete Informationen.

Derivate werden nicht in die Berechnung von Wertminderungen nach IFRS 9 mit einbezogen. Das Kreditrisiko bei diesen Geschäften wird über Credit Value Adjustment (CVA) bewertet.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird dem jeweiligen Bilanzposten des zugrundeliegenden Finanzinstruments zugewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert. Direktabschreibungen erfolgen in der Regel nur dann, wenn mit einem Kreditnehmer ein Forderungsverzicht vereinbart wurde bzw. ein unerwarteter Verlust eingetreten ist.

Fremdwährungs- und Tilgungsträger Risiko

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FW-TT) müssen Details zum FW-TT Portfolio offengelegt werden sobald die erwartete Tilgungsträgerlücke 20% übersteigt. Die Tilgungsträgerkredite der RLB NÖ-Wien weisen per 31.12.2022 eine Tilgungsträgerdeckungs-lücke von 21,9% auf. Die Definition eines Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredit und der Tilgungsträgerdeckungs-lücke richtet sich nach den Bestimmungen der FMA-Richtlinie.

Die Darstellung bezieht sich auf Forderungen an Kunden, das Volumen entspricht dem gewichteten Risikoexposure (in TEUR).

Währung	FW- und/oder TT-Ausleihungen	Anteil am Kreditgeschäft	davon nur FW	davon FW und TT	davon nur TT	TT-Deckungslücke
EUR	614.567	3,8%	581.732	2.146	30.689	3.074
CHF	154.780	1,0%	48.880	105.900	0	28.239
USD	70.667	0,4%	70.458	209	0	130
JPY	6.329	0,0%	555	5.774	0	329
CZK	2.953	0,0%	2.664	289	0	37
Sonstige	1.098	0,0%	1.098	0	0	0
Gesamt	850.394	5,3%	705.386	114.319	30.689	31.809

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	228.322	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	21.305.756	0	0	306.352	0	0
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030 Staatssektor	1.143.591	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	5.011.714	0	0	670	0	0
050 Sonstige Finanzunternehmen	1.949.609	0	0	66.503	0	0
060 Nicht Finanzunternehmen	9.947.680	0	0	163.753	0	0
070 Davon: KMU	3.978.738	0	0	70.672	0	0

080	<i>Haushalte</i>	3.253.162	0	0	75.426	0	0
090	Schuldverschreibungen	6.342.178	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
110	<i>Staatssektor</i>	2.830.282	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.310.160	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	154.620	0	0	0	0	0
140	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	47.116	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.215.521	0	0	13.710	0	0
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0
170	<i>Staatssektor</i>	511.654	0	0	0	0	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	636.738	0	0	0	0	0
190	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	168.857	0	0	19	0	0
200	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	2.501.343	0	0	13.047	0	0
210	<i>Haushalte</i>	396.929	0	0	644	0	0
220	Insgesamt	31.863.454	0	0	320.062	0	0

	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3				
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-37	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	0	0	0	-156.328	0	0	-2.736	10.450.071	87.647
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Staatssektor	0	0	0	0	0	0	0	448.810	0
040 Kreditinstitute	0	0	0	-670	0	0	0	0	0
050 Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	-57.892	0	0	0	426.503	7.500
060 Nicht Finanzunternehmen	0	0	0	-62.975	0	0	-2.723	7.095.348	48.842
070 Davon: KMU	0	0	0	-27.831	0	0	0	3.310.400	38.617

080	<i>Haushalte</i>	0	0	0	-34.790	0	0	-13	2.479.410	31.305
090	Schuldverschreibungen	-2.133	0	0	0	0	0	0	373.428	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Staatssektor</i>	-800	0	0	0	0	0	0	29.707	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	-1.117	0	0	0	0	0	0	318.850	0
130	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	-134	0	0	0	0	0	0	24.872	0
140	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	-82	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-6.316	0	0	-5.154	0	0		424.985	2.507
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0		0	0
170	<i>Staatssektor</i>	-21	0	0	0	0	0		29.507	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	-83	0	0	0	0	0		0	0
190	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	-176	0	0	0	0	0		6.628	0
200	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	-5.078	0	0	-4.812	0	0		332.455	2.362
210	<i>Haushalte</i>	-958	0	0	-342	0	0		56.395	146
220	Insgesamt	-8.449	0	0	-161.482	0	0	-2.736	11.248.484	90.154

EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	818.864	3.750.083	4.678.136	12.365.025	-	21.612.108
2 Schuldverschreibungen	0	162.560	2.516.016	3.663.602	-	6.342.178
3 Insgesamt	818.864	3.912.643	7.194.152	16.028.626	0	27.954.285

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a)
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	281.386
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	96.698
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-71.732
040	<i>Abflüsse aufgrund von Abschreibungen</i>	-1.661
050	<i>Abfluss aus sonstigen Gründen</i>	-70.071
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	306.352

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0			0	0	0
010 Darlehen und Kredite	402.172	137.737	125.823			-67.320	357.021	45.555
020 Zentralbanken	0	0	0			0	0	0
030 Staatssektor	0	0	0			0	0	0
040 Kreditinstitute	0	0	0			0	0	0
050 Sonstige Finanzunternehmen	7.314	44.401	33.866			-39.767	14.114	7.500

060	<i>Nicht Finanzunternehmen</i>	290.687	67.421	67.421			-17.671	253.868	23.695
070	<i>Haushalte</i>	104.171	25.915	24.536			-9.881	89.038	14.360
080	Schuldverschreibungen	0	0	0			0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	10.541	128	128	78	17	56	1.175	8
100	<i>Insgesamt</i>	412.713	137.866	125.952	78	17	-67.263	358.195	45.555

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a)	b)	c)	d)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	228.322	228.322	0	0
010	Darlehen und Kredite	21.305.756	21.291.759	13.996	306.352
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.143.591	1.143.591	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	5.011.714	5.011.714	0	670
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.949.609	1.949.609	0	66.503
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	9.947.680	9.939.753	7.927	163.753

070	Davon: KMU	3.978.738	3.971.820	6.918	70.672
080	Haushalte	3.253.162	3.247.092	6.070	75.426
090	Schuldverschreibungen	6.342.178	6.342.178	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0
110	Sektor Staat	2.830.282	2.830.282	0	0
120	Kreditinstitute	3.310.160	3.310.160	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	154.620	154.620	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	47.116	47.116	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.215.521			13.710
160	Zentralbanken	0			0
170	Sektor Staat	511.654			0
180	Kreditinstitute	636.738			0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	168.857			19
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.501.343			13.047
210	Haushalte	396.929			644
220	Insgesamt	31.863.454	27.633.937	13.996	320.062

	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
	Notleidende Risikopositionen							
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	154.713	11.049	43.391	11.595	72.344	5.965	7.296
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	670	0	0	0	0	0	670
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	16.696	0	3.234	0	45.711	0	862
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	101.133	7.078	30.554	7.577	13.621	1.751	2.039
070	<i>Davon: KMU</i>	43.094	4.411	3.465	7.568	10.254	1.101	779

080	Haushalte	36.214	3.971	9.603	4.018	13.012	4.214	4.394	70.487
090	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen								13.684
160	Zentralbanken								0
170	Sektor Staat								0
180	Kreditinstitute								0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								13.047
210	Haushalte								637
220	Insgesamt	154.713	11.049	43.391	11.595	72.344	5.965	7.296	292.362

EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a)	b)
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Ausgenommen Sachanlagen	0	0
030	<i>Wohnimmobilien</i>	0	0
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	0	0
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	0	0
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0	0
070	<i>Sonstige</i>	0	0
080	<i>Insgesamt</i>	0	0

Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik

Vorbemerkung: Die Vergütungsrichtlinie der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG basiert auf den jeweils gültigen einschlägigen europarechtlichen Bestimmungen, den jeweils gültigen einschlägigen nationalen Bestimmungen, insb. BWG samt Anlage zu § 39b, den jeweils gültigen einschlägigen EBA Guidelines und den entsprechenden Rundschreiben der FMA.

Die Kreditinstitutsgruppenmitglieder wurden auf Basis der Kriterien Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe der Vergütung sowie ihre Auswirkung auf das Risikoprofil und auf die Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit geprüft. Aus dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe wurden die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien als komplexe Institute identifiziert. In Ergänzung wird festgehalten, dass sich im Konsolidierungskreis ein weiteres Unternehmen befindet, das ist die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, die zwar grundsätzlich als komplex einzustufen wäre, jedoch keine operativen Mitarbeiter beschäftigt und dadurch keine Beachtung findet.

Als Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Managementebene (Vorstände), Mitglieder des Aufsichtsrates, die zweite Managementebene (Bereichsleiter), sowie bestimmte Personen in der dritten Managementebene (Abteilungsleiter; sofern sich deren Tätigkeit wesentlich auf das Risikoprofil des Institutes auswirkt), Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Geldwäschebeauftragter, Compliance-Officer, Leiterin der BWG-Compliance-Funktion, FATCA- und QI-Responsible Officer, IT-Sicherheitsbeauftragter, Outsourcingverantwortlicher und Datenschutzbeauftragter) und Mitarbeiter, die eine Händlerzulage erhalten, identifiziert.

Am 29.06.2011 wurde für die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien die Vergütungsrichtlinie „Grundsätze der Vergütungspolitik im Sinne des BGBl. I Nr. 118/2010 vom 30.12.2010 Umsetzung der CRD III-Richtlinie“ im Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien beschlossen. In weiterer Folge wurde per Aufsichtsratsbeschluss ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG eingerichtet, welcher für die Überprüfung der Vergütungspolitik verantwortlich ist. Eine diesbezügliche Geschäftsordnung wurde beschlossen.

Zusammensetzung des Vergütungsausschusses der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien:

Vom Aufsichtsrat delegiert:

- Dir. Mag. Alfons NEUMAYER, Vorsitzender
- Präsident Mag. Erwin HAMESEDER
- Hermine HUMMEL
- Andrea LÖFFLER

Vom Betriebsrat delegiert:

- HBV Wolfgang EINSPIELER
- Prok. Anton HECHTL

Staatskommissäre:

- MR Mag. Alfred LEJSEK
- Markus STEINER, B.A.

Anzahl der Sitzungen des Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2022:	3
---	---

Letztmalig wurde die Vergütungsrichtlinie am 29.03.2022 vom Vergütungsausschuss beschlossen sowie im Anschluss daran dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt. Aktuell bestehen mit Ausnahme der freiwilligen Prämien für besondere Erfolge in einzelnen Ausnahmefällen gemäß Punkt 1 b) IV. keine variablen Vergütungssysteme.

Grundvoraussetzung für die Auszahlung einer solchen freiwilligen Prämie für besondere Erfolge in Ausnahmefällen ist, dass das Gesamtergebnis des Unternehmens dies erlaubt und die Fähigkeit des Unternehmens zur Verbesserung seiner Eigenmittelausstattung nicht einschränkt.

Die Gewährung einer freiwilligen Prämie erfolgt nur in Ausnahmefällen und im Nachhinein, wenn einzelne Mitarbeiter, , besondere Erfolge erbringen. Eine solche freiwillige Prämie darf maximal 50.000 € ausmachen und keinesfalls ein Drittel des Fixbezuges überschreiten. Eine allfällige Vergabe solcher Prämien hat jeweils auf einer Analyse zu beruhen, ob die besondere Leistung des jeweiligen Mitarbeiters nachhaltig und risikoangepasst ist, ob die Leistung über die für die Position vorgegebenen Ziele und Erwartungen deutlich hinausgeht und ob es sich tatsächlich um eine besondere Einzelleistung handelt oder ob mehrere Personen zum Erfolg beigetragen haben.

Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit dürfen solche freiwilligen Prämien nur dann ausbezahlt werden, wenn der jeweilige Mitarbeiter sich im Gegenzug schriftlich und unter Verzicht auf die Einrede des gutgläubigen Verbrauchers zur Rückzahlung für den Fall verpflichtet, dass sich binnen drei Jahren ab der Auszahlung nach billiger Einschätzung des Unternehmens herausstellt, dass seine vermeintliche besondere Leistung doch keine war oder dass mit seiner Leistung entgegen der Analyse ein höheres oder zusätzliches Risiko verbunden war, das in der Folge auch eingetreten ist oder noch eintreten kann.

Da Geschäftsanteile, Ergänzungskapital und nachrangiges Kapital keine geeigneten Instrumente für Bonusauszahlungen darstellen und die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien nicht über ausgegebene, verbrieft und handelbare Aktien, Partizipationskapital oder über sonstige Kapitalinstrumente im Sinne der Z 11 lit b der Anlage zu § 39b BWG verfügt, kann (bzw. konnte) die Auszahlung von Prämien auch bei Überschreitung der Schwellenwerte gänzlich in Geldleistungen erfolgen.

Als sonstige Sachleistungen stehen den Vorständen sowie den Bereichsleitern Dienstwagen zur Verfügung.

Die Auszahlung von Prämien erfolgt gänzlich in Geldleistungen, da die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, wie bereits an voranstehender Stelle erwähnt, nicht über andere geeignete Instrumente der variablen Vergütung verfügt.

Aufgrund der ab 01.01.2015 vollzogenen Umwandlung der vormals variablen Vergütungsbestandteile in fixe Gehaltsbestandteile (= in Form von echten Funktionszulagen) sind in einem sämtliche bestehende Vereinbarungen betreffend variabler Vergütungsbestandteile erloschen, wobei dies bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2014 zugetroffen hat.

EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a)	b)	c)	d)
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10	5		46
2	Feste Vergütung insgesamt	90	2.544		6.805
3	<i>Davon: monetäre Vergütung</i>	90	2.171		6.621
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	<i>Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen</i>				
5	<i>Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente</i>				
EU-5x	<i>Davon: andere Instrumente</i>				
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	<i>Davon: sonstige Positionen</i>		373		184
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
10	Variable Vergütung insgesamt				14
11	<i>Davon: monetäre Vergütung</i>				14
12	<i>Davon: zurückbehalten</i>				

<i>EU-13a</i>	<i>Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen</i>			
<i>EU-14a</i>	<i>Davon: zurückbehalten</i>			
<i>EU-13b</i>	<i>Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente</i>			
<i>EU-14b</i>	<i>Davon: zurückbehalten</i>			
<i>EU-14x</i>	<i>Davon: andere Instrumente</i>			
<i>EU-14y</i>	<i>Davon: zurückbehalten</i>			
<i>15</i>	<i>Davon: sonstige Positionen</i>			
<i>16</i>	<i>Davon: zurückbehalten</i>			
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	90	2.544	6.819

EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a) Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b) Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c) Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d) Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
<i>Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird</i>	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
<i>Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt</i>	0	0	0	0
<i>Davon: zurückbehalten</i>	0	0	0	0
<i>Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden</i>	0	0	0	0
<i>Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde</i>	0	0	0	0

4	An Anteile geknüpfte Instrumente der gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0

21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0

EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a) Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens- verwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontroll- funktionen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										61
<i>Davon: Mitglieder des Leitungsorgans</i>	10	5	15							
<i>Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</i>										
<i>Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter</i>				8	6	0	8	11	13	
Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	90	2.544	2.634	954	1.334	0	1.325	1.390	1.815	
<i>Davon: variable Vergütung</i>					10				4	
<i>Davon: feste Vergütung</i>	90	2.544	2.634	954	1.324	0	1.325	1.390	1.811	

Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote

EU LR1 - LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a) Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	30.269.224
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	915
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-21.886
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	137.257
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.269.210
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-49.000
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-1.216.371
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Berichtigungen	-5.514.946
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	24.874.403

EU LR2 - LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2022	30.06.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	30.378.579	29.544.439
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-158.859	-173.671
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-49.000	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-9.696	-20.548
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	30.161.024	29.350.221
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	28.393	54.203
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	66.397	70.697
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	94.790	124.900

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.699.600	730.000
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-1.697.879	-730.000
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	137.257	38.372
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	138.978	38.372
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.193.459	4.231.129
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.924.249	-2.983.417
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.269.210	1.247.713
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-5.859.803	-6.055.375
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-92.926	-92.069
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-784.080	-754.860
EU-22f	(-) Ausgenommene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten	-52.790	-49.585
EU-22g	(-) Ausgenommene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty-Agenten hinterlegt wurden	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(-) Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungen oder Zwischendarlehen	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-6.789.599	-6.951.888

Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.825.611	1.720.260
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	24.874.403	23.809.317
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in%)	7,34%	7,23%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,31%	7,20%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,34%	7,23%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	3,00%	3,00%
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1.721	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	24.872.682	23.809.317
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	24.872.682	23.809.317
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	7,34%	7,23%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	7,34%	7,23%

EU LR3- LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a) Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	23.383.021
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	131.928
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	23.251.093
EU-4	<i>Gedekte Schuldverschreibungen</i>	2.244.888
EU-5	<i>Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	6.476.507
EU-6	<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden</i>	142.421
EU-7	<i>Institute</i>	228.322
EU-8	<i>Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen</i>	5.916.149
EU-9	<i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>	865.976
EU-10	<i>Unternehmen</i>	4.654.204
EU-11	<i>Ausgefallene Positionen</i>	125.280
EU-12	<i>Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)</i>	2.597.347

EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Die Leverage Ratio wird durch ein quartalsweises Monitoring gesteuert. Hierbei werden die geplante Bilanzsumme sowie die geplanten Eigenmittel beobachtet und analysiert und bei Bedarf können Maßnahmen wie eine Reduzierung der Bilanzsumme bzw. Eigenmittelmaßnahmen zur Erhöhung der Leverage Ratio beschlossen werden.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten:

a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag

Die Verschuldungsquote (Übergangsdefinition) hat sich von 8,33% (2021) auf 7,34% (2022) verringert.

b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem:

(1) Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben.

Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben. Das Kernkapital nach Abzugsposten (Übergangsdefinition) ist im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 210 Mio. gestiegen, die Risikopositionen ist um rund EUR 5,5 Mrd. gestiegen. Es haben sich sowohl Zähler und Nenner der Quote verändert.

(2) dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat.

Die Bilanzsumme der RLB NÖ-Wien AG wird zu strategischen Entscheidungen heran gezogen

(3) wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

Folgende Faktoren haben maßgeblichen Einfluss auf die offengelegte Verschuldungsquote im angegebenen Berichtszeitraum. Durch die Erhöhung der Bilanzsumme von 2,8 Mrd. und dem Wegfall der Abzugsposition aus Zentralbanken von rund 2,8 Mrd. hat sich die Risikoposition entscheidend erhöht. Das Kernkapital hat sich durch die Gewinnrücklagen und durch eine AT1 Emission deutlich erhöht.

Artikel 451a CRR – Liquiditätsanforderungen

EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Organisationsstruktur spiegelt die Aufteilung der Verantwortlichkeiten wider, die nötig sind, um ein solides Liquiditätsrisikomanagement in der gesamten R-Holding KI-Gruppe zu gewährleisten. Strukturell wird zwischen dem Liquiditätsmanagement und dem Liquiditätsrisikomanagement differenziert. Diese Trennung wird auch innerhalb des Vorstands eingehalten.

In der Abteilung Liquidity Management (LIM) ist die Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagementfunktion zentralisiert, die für das Eingehen von entsprechenden Risiken verantwortlich ist. LIM ist eine Abteilung des Bereiches Treasury dessen Leiter direkt dem zuständigen Vorstand für Finanzmärkte berichtet.

Die Verantwortlichkeit für das Liquiditätsrisikomanagement obliegt der Gruppe MRA als Teil des Bereiches Risikomanagement (RMG). Die Bereichsleitung Risikomanagement berichtet unmittelbar an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand.

Innerhalb dieser Verantwortlichkeiten und Organisationsstruktur erfolgt die Einbindung von Gremien zur operativen Umsetzung der Liquiditätsrisikosteuerung:

- Aktiv-Passiv-Komitee der RLB NÖ-Wien und der R-Holding NÖ-Wien (APK) - Den Mitgliedern des APK wird im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig die aktuelle Liquiditätssituation berichtet. Zu den Aufgaben des Gremiums gehören unter anderem:
 - Liquidität (Marktüberblick; Entwicklung der Aktiva und Passiva; Liquiditätsrisiko und Liquiditätskennzahlen RLB, R-Holding und RBG NÖ-Wien; Deckungsstöcke)
 - Entscheidungsgremium im Falle des Vorliegens eines Liquiditätsnotfalls in der RLB oder R-Holding
 - Festlegung der Verrechnungszinssätze und Liquiditätskosten/-erträge
 - Zusammenarbeit mit dem Limagremium
- Geschäftsleitung der R-Holding und Vorstand der Raiffeisenlandesbank - Der Geschäftsleitung der R-Holding und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien wird im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig die aktuelle Liquiditätssituation berichtet.
- Raiffeisenlandesbank Aufsichtsrat - Dem Aufsichtsrat sind mindestens quartalsmäßig die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen.
- Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) – Der ÖRS sind monatlich die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen.
- Liquiditätsmanagement-Gremium der R-Holding KI-Gruppe (LIMA-Gremium): Den Mitgliedern des LIMA-Gremiums sind quartalsweise die aktuellen Berichte zur Liquiditätssituation zur Verfügung zu stellen. Die im entsprechenden Liquiditätsübereinkommen geregelten Aufgaben des LIMA-Gremiums sind:
 - Analyse des Marktumfeldes (Kunden- und Kapitalmarkt)
 - Behandlung der Liquiditätsanalysen für die RBG NÖ-Wien, die niederösterreichischen Raiffeisenbanken, die RLB und die R-Holding

- Feststellung des Vorliegens und Behandlung von Präventivfällen für NÖ Raiffeisenbanken
- Feststellung des Vorliegens eines Präventiv- oder Krisenfalles RBG NÖ
- Bericht an den Vorstand der RLB über den Liquiditätsnotfall bei einem Einzelinstitut und Empfehlungen an diesem zum weiteren Vorgehen.

Steuerung & Limite

Die Liquidität wird zentral in der RLB NÖ-W gesteuert. Über ein Kennzahlenset werden aber sowohl die Einzelinstitutsebene als auch die Gruppenebene begrenzt und überwacht. Seit 28.12.2020 ist der LCR Waiver formal genehmigt und in Kraft, seit 30.06.2021 ebenfalls der NSFR Waiver. Die Überwachung dieses Konsolidierungskreises erfolgt ebenfalls zentral in der RLB.

Der kurzfristige, tägliche Liquiditätsausgleich der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien wird durch die Abteilung Liquidity Management (LIM) durchgeführt. Für den Liquiditätsausgleich stehen Loans, Deposits, FX-Swaps sowie REPO-Transaktionen zur Verfügung. Die Kontrolle der Einhaltung der Liquiditätslimite erfolgt durch die Abteilung Modelle & Analytik (MOA). Zusätzlich erfolgt ebenfalls die Messung bzw. Überwachung des Intraday Liquidity Risk.

Das Liquiditätsrisiko wird durch vom Vorstand beschlossene, vom Liquiditätsrisikoappetit abgeleitete Limite begrenzt. Für die Überwachung und das Reporting des Liquiditätsrisikos ist die Gruppe MRA zuständig.

Zur Steuerung der Liquidität und des Liquiditätsrisikos sind unterschiedliche Limite in der R-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe und der RBG NÖ-Wien im Einsatz. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements unterstützen Limits die Begrenzung und Steuerung von Liquiditätsrisiken bzw. der Liquiditätsfristentransformation.

Diese Limits sind für unterschiedlichen Liquiditätskennzahlen und Szenarien angegeben bzw. von der Aufsicht vorgegeben.

- Operative Liquiditätstransformation (O-LFT)
- Strukturelle Liquiditätstransformation(S-LFT)
- Gap über Bilanzsumme (GBS)
- Survival Period
- Intraday Liquidity Limit (ILRL)
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der RLB wird aktiv durch den Geldhandel in der Abteilung LIM gesteuert. Zur Risikosteuerung wird das Front-Office-System (Kondor+) sowie das ALM-System (FIS Ambit Focus), verwendet. Die Kontenstände der Raiffeisenbankengruppe werden laufend aus dem Account Management an den Geldhandel gemeldet und dort ausgesteuert. Die

Eindeckung der Konten in fremder Währung sowie in EUR erfolgt gesamtheitlich durch den Geldhandel, die Disposition der Konten sowie die Kontrolle der erfolgreichen Eindeckung am Tagesende erfolgt durch die Abteilung Treasury Services (TSE).

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand von Ablaufbilanzen und daraus abgeleiteten Kennzahlen. Die Grundlage dafür bildet die Abbildung von liquiditätswirksamen Cashflows unter Berücksichtigung der produkt- bzw. geschäftsbezogenen Charakteristika, insbesondere in Bezug auf die vertraglichen oder modellierten Kapitalbindungen.

Als erster Schritt werden die Geschäfte mit gemeinsamen "Liquiditätseigenschaften" in Produktkategorien zusammengefasst. Dies geschieht anhand des einheitlichen Bilanzschemas.

Auf dieser Basis erfolgt die Modellierung von Kapitalbindungsannahmen (Ablauffiktionen) und Berechnung der Cashflows. Dabei spielen jene Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung eine besondere Rolle. Aufgrund der teilweise kurzfristigen Natur des Liquiditätsrisikos ist auch auf die Währungsdenomination der Positionen zu achten, um die Konvertierungsrisiken in den relevanten FX-Märkten aufgrund von Markttiefe und -konzentration sowie rechtlichen Bestimmungen berücksichtigen zu können. Daher findet die Messung des Liquiditätsrisikos auch getrennt nach einzelnen signifikanten Währungen statt. Schließlich wird die Liquiditätsrisikomessung mit Stress-Tests komplettiert, wo die Auswirkungen unterschiedlicher Krisen-Szenarien auf die Liquiditätssituation ermittelt werden.

Stresstests

Ausgangsbasis für die Modellierung der Stressszenarien ist das Normalfall-Szenario, in dem von unveränderten Rahmenbedingungen ausgegangen wird. Hier wird unterstellt, dass die Geschäftspartner ihr aktuelles Verhalten beibehalten werden. Die R-Holding KI-Gruppe orientiert sich bezüglich Definition und Anzahl der Szenarien an die Vorgaben der ÖRS. In Anlehnung an §12 KI-RMV (10) werden in der R-Holding KI-Gruppe ein bankindividueller, ein marktweiter und ein kombinierter Stresstest durchgeführt. Es werden somit neben dem Normalfall noch 3 weitere Stressszenarien betrachtet.

Notfallplan

Im Übereinkommen über den Liquiditätsausgleich in der Raiffeisen Bankengruppe Österreich vom 28. Nov 2016 in der geltenden Fassung wurden die Eckpunkte des Liquiditätsausgleichs im Raiffeisensektor zum gemeinsamen Liquiditätsausgleich beschlossen. Damit wurde den gesetzlichen Bestimmungen des § 27a BWG entsprochen.

Genehmigung des Leitungsorganes

Sämtliche Handbücher und Prozesse, welche die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts zum Inhalt haben, wurden vom Vorstand genehmigt.

Sämtliche berechnete Liquiditätsrisikokennzahlen sind im Liquiditätsrisikohandbuch dokumentiert, welches wiederum der Genehmigung des Vorstandes unterliegt. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des Liquiditätsrisikoprofils im Rahmen eines etablierten Berichtswesens an den Vorstand und diverse Risikogremien.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte							
	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				7.452.135	7.606.017	7.570.556	7.444.347
Mittelabflüsse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:							
	4.804.872	4.839.298	4.859.091	4.848.795	390.163	398.658	403.306	403.614
3	<i>Stabile Einlagen</i>				<i>151.471</i>	<i>150.999</i>	<i>150.523</i>	<i>149.538</i>
	3.029.427	3.019.989	3.010.457	2.990.764				
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>				<i>238.692</i>	<i>247.659</i>	<i>252.784</i>	<i>254.076</i>
	1.775.445	1.819.309	1.848.634	1.858.031				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung				5.466.620	5.490.621	5.412.265	5.365.948
	8.249.209	8.306.801	8.207.407	8.125.801				
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				3.389.666	3.359.024	3.329.544	3.275.170
	4.005.420	4.015.067	3.989.484	3.905.024				

7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	4.183.946	4.228.583	4.197.494	4.203.737	2.017.110	2.068.446	2.062.293	2.073.738
8	Unbesicherte Schuldtitel	59.844	63.151	20.428	17.040	59.844	63.151	20.428	17.040
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	-	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	3.002.951	3.094.616	3.059.959	3.074.359	1.125.166	1.126.409	995.581	910.733
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	887.812	877.009	730.802	628.535	887.812	877.009	730.802	628.535
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.115.138	2.217.607	2.329.158	2.445.823	237.354	249.399	264.779	282.198
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	7.260	6.332	7.057	6.393	7.260	6.332	7.057	6.393
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.918.468	1.971.842	2.052.722	2.116.735	174.055	177.221	178.069	177.684
16	Gesamtmittelabflüsse					7.163.264	7.199.241	6.996.278	6.864.373

Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	20.826	20.826	20.826	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	831.199	676.595	604.135	525.237	320.998	252.502	226.572	205.616
19	Sonstige Mittelzuflüsse	803.915	797.615	656.390	550.067	803.915	797.615	656.390	550.067
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.655.941	1.495.037	1.281.351	1.075.304	1.124.913	1.050.117	882.963	755.683
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.635.115	1.474.210	1.260.525	1.075.304	1.124.913	1.050.117	882.963	755.683

Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	7.452.135	7.606.017	7.570.556	7.444.347
22	gesamte Netto-Mittelabflüsse	6.038.351	6.149.124	6.113.315	6.108.690
23	Liquiditäts-Deckungsquote (%)	123%	124%	124%	122%

EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

Die Treiber der Zusammensetzung der LCR sind über den Zeitverlauf relativ stabil. Veränderungen der Kennzahl lassen sich im Wesentlichen auf die Höhe der Zentralbankreserven auf der HQLA Seite, sowie die Höhe der operativen und nicht-operativen Einlagen auf der Abflussseite zurückführen.

Die durchschnittliche LCR Quote schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 124% (T-2) und 122% (T-3) und befindet sich damit stabil über den regulatorischen und internen Schwellwerten.

Die Refinanzierungskonzentration wird einerseits über die Berechnungen im Rahmen der ALMM Templates überwacht, andererseits erfolgt zusätzlich eine Überwachung und ein Reporting der größten täglich fälligen Einlagepositionen. Es wird auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix geachtet, der sowohl aus Retail- als auch Wholesaleeinlagen besteht und durch kontinuierliche Geld- und Kapitalmarktaktivität in Form von besicherten und unbesicherten Transaktionen ergänzt wird.

Der Liquiditätspuffer stellt die zusätzlich pro Periode realisierbare Liquidität dar und besteht im Wesentlichen aus den folgenden zwei Komponenten:

- freie tenderfähige Wertpapiere (einschließlich WP-Leihe-Bestand und Repo)
- sonstige verpfändbare Assets (Kredite)

Die Gliederung berücksichtigt außerdem eine Unterscheidung nach der Verfügbarkeit der Assets zur Abdeckung einer akut werdenden Stressphase:

- sofort verfügbare Assets
- nach 7 Kalendertagen verfügbare Assets

Unter den sofort verfügbaren Assets ist der unbelastete Anteil des Belehnwerts der Vermögenswerte (d.h. Marktwert abzüglich des Haircut gemäß EZB) auf dem EZB Depot zu verstehen. Zentralbankfähige Assets, welche nicht auf einem Zentralbankdepot deponiert aber frei verfügbar sind, werden als nach 7 Kalendertagen verfügbare Assets eingestuft. Die Qualitätskriterien für die Assets im Liquiditätspuffer sind einerseits die Zentralbankfähigkeit und andererseits die Anforderung zur prozentuellen Emittentenregelung (Basis ist der Gesamtbestand tenderfähiger Wertpapiere). Eigene Wertpapiere sind nur im Falle einer fundierten Anleihe anrechenbar.

Abflüsse aus Cash Collateral Nachschüssen werden in Form eines historical lookback approaches (HLBA) in der LCR berücksichtigt.

Aufgrund des Status des Euro als einzige signifikante Währung, kommt es zu keinen nennenswerten Währungsinkongruenzen.

Darüber hinaus sind keine weiteren signifikanten LCR relevanten Inhalte zu erwähnen, die nicht aus dem Template EU LIQ1 hervorgehen.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

		a)	b)	c)	d)	e)
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.835.031	22.649	9.218	420.327	2.255.358
2	<i>Eigenmittel</i>	1.835.031	0	0	242.124	2.077.155
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		22.649	9.218	178.203	178.203
4	Privatkundeneinlagen		4.529.559	236.729	20.097	4.462.167
5	<i>Stabile Einlagen</i>		3.035.329	12.880	13.196	2.908.994
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.494.230	223.849	6.902	1.553.173
7	Großvolumige Finanzierung:		8.992.059	937.595	12.339.026	15.011.069
8	<i>Operative Einlagen</i>		777.868	110.442	1.070.641	1.514.796
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		8.214.190	827.154	11.268.385	13.496.273
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	194.108	621.601	0	50.508	50.508
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	194.108				

13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	621.601	0	50.508	50.508
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt				21.779.102
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				118.590
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	0	0	2.772.598	2.356.708
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	1.671.153	590.027	1.687.870	2.818.460
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	1.434.617	313.243	13.359.761	12.028.166
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	88.203	4.566	436.583	447.686
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	1.228.018	246.364	6.861.121	8.923.218
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	93.608	2.305	2.081.787	3.094.969
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	2.563	4.016	3.392.584	0

23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	2.156	1.854	2.316.780	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	115.833	58.297	2.669.473	2.657.262
25	Interdependente Aktiva	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	729.402	361.580	2.654.316	2.563.311
27	Physisch gehandelte Waren			3.967	3.372
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	0	0	238.303	202.558
29	NSFR für Derivateaktiva	0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	358.425			17.921
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	370.976	3.155	2.291.924	2.339.460
32	Außerbilanzielle Posten	16.191	13.833	2.828.534	160.511
33	RSF insgesamt				20.045.746
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				108,65%

Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungstechniken

Vorschriften und Verfahren zu Netting

Die RLB NÖ-Wien rechnet gegenläufige Forderungen aus Derivaten (positive und negative Marktwerte) aus den unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte bzw. ISDA Master Agreements abgeschlossenen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten auf. Die rechtliche Durchsetzbarkeit von diesen Nettingvereinbarungen wird auf Basis von Rechtsgutachten geprüft.

Die RLB NÖ-Wien hat Nettingvereinbarungen mit zahlreichen Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstituten abgeschlossen. Als Kreditrisikominderung im Kundengeschäft kommt Netting allerdings nicht zur Anwendung.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der RLB NÖ-Wien gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null nach Sicherheitenabschläge als Kreditrisikominderungen. Es werden nur Sicherheiten berücksichtigt, welche die Mindeststandards der CRR erfüllen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Gutachten-qualität, Länder- und Währungsrisiken, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Grundlage/Basis für die Wertermittlung stellt in der Regel der Marktwert des Sicherheitenobjektes dar.

Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risiko-relevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen. Das Sicherheitenportfolio wird durch laufende interne Prüfmaßnahmen einer Überwachung unterzogen.

Arten von Sicherheiten

Die RLB NÖ-Wien hält vor allem folgende Arten von Sicherheiten:

1) Besicherung mit Sicherheitsleistung

- unbewegliche Güter wie Immobilien (Grundbücherliche Sicherstellungen an Liegenschaften und Gebäuden, Leasingsicherheiten)

- beweglichen Gütern wie Wertpapiere, Finanzprodukte inkl. handelsfähigem Gold, Versicherungen sowie sonstigen Rechte und Forderungen

2) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

-Haftungen (Bürgschaften und Garantien)

Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Die RLB NÖ-Wien akzeptiert nur Garantiegeber mit entsprechender Bonität. Der Großteil der Haftungsgeber sind Kunden aus dem öffentlichen Sektor mit ausgezeichneter Bonität. Kreditderivate sind im aktuellen Produktkatalog der RLB NÖ-Wien nicht vorgesehen.

Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

Unter Risikokonzentrationen werden in erster Linie die durch kreditrisikomindernde Techniken ausgelösten Risikogleichläufe verstanden. Es kann sich dabei um Konzentrationen bei Einzelkunden oder Kundengruppen, bei Branchen oder Arten von Sicherheiten, aber auch um Konzentrationen in Regionen handeln.

Mit der Sicherheitenkategorie Liegenschaften, die rund 68,6% der CRR-Sicherheiten ausmacht, ist die RLB NÖ-Wien mit einer Konzentration konfrontiert, die sich vor allem auf die Region Niederösterreich und Wien bezieht. Konzentrationen innerhalb der Techniken der Kreditrisikominderungen werden mittels den Instrumenten Sicherheitenbericht und Konzentrationsbericht laufend analysiert.

EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

		Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a)	b)	c)	d)
					e)
1	Darlehen und Kredite	21.603.472	0	0	0
2	Schuldverschreibungen	5.966.616	373.428	0	373.428
3	Insgesamt	27.570.088	373.428	0	373.428
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	<i>62.377</i>	<i>87.647</i>	<i>76.428</i>	<i>11.220</i>
5	<i>Davon: ausgefallen</i>	<i>62.377</i>	<i>87.647</i>		

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	RWEA	RWA- Dichte (%)
	a)	b)	c)	d)	e)	f)
1 Staaten oder Zentralbanken	1.980.963	76	2.331.535	18.268	33.239	1,41%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.067.869	232.730	3.066.430	127.331	8.233	0,26%
3 Öffentliche Stellen	530.753	135.413	507.508	11.322	22.573	4,35%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	92.910	0	92.910	0	0	0,00%
5 Internationale Organisationen	609.273	0	609.273	0	0	0,00%
6 Institute	7.003.225	637.430	7.134.402	48.594	90.592	1,26%
7 Unternehmen	7.019.452	2.361.563	4.617.313	629.494	4.892.899	93,25%
8 Mengengeschäft	955.487	535.719	847.968	160.132	692.151	68,66%
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	5.916.149	186.876	5.916.149	81.254	2.227.292	37,14%
10 Ausgefallene Positionen	138.262	8.496	124.012	1.914	146.045	115,98%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	405.066	109.753	402.597	54.537	685.701	150,00%
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	2.244.888	0	2.244.888	0	30.847	1,37%
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0,00%
15 Beteiligungen	1.801.118	0	1.801.118	0	1.826.234	101,39%
16 Sonstige Positionen	391.758	0	391.758	0	234.811	59,94%
17 Insgesamt	30.157.173	4.208.056	30.087.860	1.132.846	10.890.618	34,88%

Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente nach Art. 437 lit b CRR.

Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente sind aufgrund des Umfangs in einem separaten Link auf der Homepage www.raiffeisenholding.com veröffentlicht.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077565
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.340.678
9	Nennwert des Instruments	22.069.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor, min. 4% - max. 8%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077623
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	686.432
9	Nennwert des Instruments	6.943.000
9a	Ausgabepreis	101
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	XS0997355036
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	29.889.094
9	Nennwert des Instruments	266.800.000
9a	Ausgabepreis	99,815
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077730
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.692.239
9	Nennwert des Instruments	32.326.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	XS1053524929
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	6.300.791
9	Nennwert des Instruments	40.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077904
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	7.763.364
9	Nennwert des Instruments	18.789.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B078316
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.601.517
9	Nennwert des Instruments	7.706.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederausweisung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B078795
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und teilkonsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0
9	Nennwert des Instruments	76.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	einmalig zum 21.12.2027, zum Nominale zuzüglich aufgelaufener Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest zu fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,422 % vom 21.12.2022 bis einschl. 21.12.2027, für die zweite Laufzeitperiode 5 Jahres-Swap zuzüglich 4,50 % Punkte
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B078803
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und teilkonsolidiert
7	Instrumenttyp	Additional Tier 1 Kapitalinstrumente
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0
9	Nennwert des Instruments	76.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	erstmals zum 21.12.2027, zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Ausschüttungsbeträge erstmals zum 21.12.2027, danach jährlich zum Ausschüttungstermin, zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Ausschüttungsbeträge
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Feste zu feste Reset-Ausschüttung 10,672 % vom 21.12.2022 bis einschl. 21.12.2027 danach Neufestlegung für jeweils 5 Jahre, 5 Jahres-Swap zuzüglich 7,75 % Punkte
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75 % Punkte
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Absinken der Common Equity Tier 1 Quote (RLB Soloebene) unter 5,125 %
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	vollständig oder teilweise - bis Wiederherstellung der Common Equity Tier 1 Quote (RLB Soloebene) von 5,125 %
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13389 (13874)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.125.491
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13390 (13875)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.863.841
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13600 (13876)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	164.034
9	Nennwert des Instruments	3.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.06.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 15655
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	11.755.333
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,30%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr.16044 (16038)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.035.714
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.09.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 16057
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	179.808
9	Nennwert des Instruments	2.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.09.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 17818
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	210.691
9	Nennwert des Instruments	2.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.